



Antrag

der Abgeordneten **Josef Seidl, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Martin Böhm, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Analyse und Bericht zur Blackout-Vorsorge mit Wasserkraftanlagen für Notstromversorgung und Inselnetzbetrieb auf kommunaler Ebene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Evaluierung der Möglichkeit eines Förderprogramms für Wasserkraftanlagen zur Notstromversorgung auf kommunaler Ebene zu erarbeiten und dem Landtag darüber schriftlich und mündlich zu berichten.

Dafür sollen in einem ersten Schritt in Zusammenarbeit mit Übertragungsnetzbetreibern und Kommunen die möglichen Standorte von Wasserkraftanlagen in Gemeindebereichen katalogisiert werden (nach Standort, vorhanden/zu ertüchtigen/zu errichten, Leistung, Leistung vor/nach Ertüchtigung). Zusätzlich sind die zu erwartenden Kosten für deren Auf- oder Ausbau zur Notstrom- und Inselnetzfähigkeit zu untersuchen und einzupflegen.

Im Anschluss sind auf Basis dieser Potenzialanalyse die Rahmendaten einer möglichen Aufteilung der Kosten unter den Beteiligten bzw. der möglichen Finanzierung und/oder der finanziellen Förderung der Kommunen durch den Freistaat zu prüfen und darzulegen.

Begründung:

Der Staat hat durch die Entscheidung eine physikalisch unmögliche Energiewende bei gleichzeitigem Ausstieg aus Kernkraft- und Kohlekraftwerken durchzusetzen, seine Für- und Vorsorgepflicht hinsichtlich einer sicheren Energieversorgung des Landes verletzt.

Erste Blackouts stehen vor der Tür, die Frage ist nicht ob, sondern wann der erste Blackout eintritt. Blackout ist nicht nur ein anderes Wort für Stromausfall. Blackouts sind nicht mit Stromausfällen zu vergleichen. Ein Stromausfall ist die zeitlich und räumlich begrenzte Trennung vom Verbraucher und von Verbrauchern einer funktionierenden Stromversorgung.

Ein Blackout ist das vollständige Fehlen einer solchen in einem größeren bis großen Gebiet und daher zeitlich nicht nur kurzfristig. Er kann auf verschiedenen Ursachen beruhen, wie z. B. auf Erzeugerausfall, überlasteten und instabilen Netzen, Verbraucherabschaltung, Naturkatastrophen, geomagnetische Stürme, Cyberattacken, menschlichem Versagen etc.

Das bedeutet jedoch, die Behebung eines Blackouts ist ungleich komplizierter und daher schwerer zu erreichen, als die eines bloßen Stromausfalls. Österreich bereitet sich daher in steigendem Maß auf einen Blackout vor, so z. B. mit der dreitägigen österreichweiten Blackout-Krisenübung mit Namen „Helios“ im Mai 2019 oder zuletzt am 17. Juni 2021 mit der Blackout-Simulation in Österreichs größter Kaserne, der Salzburger Schwarzenberg-Kaserne.

Mit gutem Grund, denn aufgrund der angegebenen Sachverhalte Großräumigkeit und Langfristigkeit sind schnell die wichtigsten und lebensnotwendigsten Dienste in Gefahr: medizinische und andere Versorgungsleistungen, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Kühlungen, Bank- und Zahlungsdienstleistungen usw.

Diese sind nicht oder allenfalls sehr kurzfristig über Notstromaggregate zu gewährleisten. Der Bedarf an vorzuhaltendem Dieselmotorkraftstoff nur zur Basisversorgung einer kleinen Stadt mit Krankenhaus, Wasserver-/Abwasserentsorgung, Feuerwehr, Polizei etc. verbraucht schnell tausende Liter pro Tag, die nirgends lagernd vorgehalten werden können. Und eine Nachlieferung ist unter Bedingungen eines Blackouts von Stunde zu Stunde unwahrscheinlicher.

Darum ist es für den Staat unter den Bedingungen der Energiewende die einzige Möglichkeit seiner Für- und Vorsorgepflicht nachzukommen, sich über die Ertüchtigung einer möglichst flächendeckenden und resilienten Notstromversorgung auf der Ebene der Kommunen zu beteiligen. Da in Bayern die Wasserkraft dies, geschichtlich belegt, am besten leisten kann, ist hier anzusetzen.

Die umfassende Analyse der wasserkraftgestützten Möglichkeiten bildet daher einen ersten Schritt, Bayern in der Breite resilient im Hinblick auf einen Blackout zu machen.